

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Ausschusses für Umwelt und Technik                      01.12.2016      Entscheidung                      Ö

Franz Baur/10.11.2016

---

**gez. Dezernent / Datum**

## **Gewerbliche Schule Ravensburg; Instandsetzung Abwasseranlage**

### **I.        Beschlusssentwurf:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zur Instandsetzung der Abwasseranlagen der Gewerblichen Schule in Ravensburg voranzutreiben und vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2017 die Ausschreibungen sowie Vergabeverfahren vorzubereiten und die Bauleistungen in eigener Zuständigkeit im Rahmen des Projektbudgets in Höhe von 420.000 € zu vergeben und umzusetzen.

### **II.       Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:**

Betreiber von Abwasseranlagen (z.B. kommunalen Kläranlagen und Kanalisationen, Regenwasserbehandlungsanlagen sowie Abwasseranlagen von Industrie, Handwerk und Gewerbe) müssen diese regelmäßig selbst überprüfen, um den ordnungsgemäßen Anlagenbetrieb zu gewährleisten und die Beschaffenheit des Abwassers festzustellen. Diese Eigenkontrolle des Anlagenbetreibers stellt neben der Kontrolle durch die staatlichen Behörden die zweite Säule der Überwachung im Abwasserbereich dar und dient damit der Reinhaltung unserer Gewässer, insbesondere mit Blick auf die weitere Verringerung der Schadstofffrachten. Es ist die ureigene Aufgabe eines Anlagenbetreibers, für die ordnungsgemäße Funktion seiner Anlage Sorge zu tragen. Durch eine effektive Eigenkontrolle entstehen Gewässerbelastungen erst gar nicht, hierdurch wird dem Vorsorgegedanken Rechnung getragen.

Im Instandhaltungs- und Investitionsprogrammes für die kreiseigenen Immobilien sind über einen Zeitraum von mehreren Jahren Maßnahmen für die Durchführung von Inspektionen und Zustandsbewertungen sowie Maßnahmen für Instandsetzungsmaßnahmen an Abwasseranlagen aufgeführt.

Aufgrund der Verordnung des Umweltministeriums über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen vom 20. Februar 2001 wurden im Jahr 2013 in der Liegenschaft „Gewerbliche Schule Ravensburg“ die Kanäle nach der aktuellen EU-Norm ISY-BAU/EU 13508-2 inspiziert und klassifiziert. Die Klassifizierung der Kanäle sieht eine Einteilung der Kanäle in fünf Schadensklassen (SK) vor. Diese unterscheiden sich wie folgt:

- Schadensklasse 5, Sehr starken Schäden (umgehenden Handlungsbedarf)
- Schadensklasse 4, Starker Schaden (kurzfristige Beseitigung)
- Schadensklasse 3, Mittlerer Schaden (mittelfristige Beseitigung)
- Schadensklasse 2, Leichter Schaden (langfristige Beseitigung)
- Schadensklasse 1, Geringfügiger Schaden (kein Handlungsbedarf)
- Schadensklasse 0, Schadensfrei (kein Handlungsbedarf)

Im Rahmen der durchzuführenden Arbeiten sollen an den teilweise über 50 Jahre alten Abwasseranlagen der Gewerblichen Schule Ravensburg die Kanalhaltungen, welche der Schadensklassen SK5, SK 4 und SK 3 zugeordnet sind, saniert werden.

Bei den maßgeblichen Schäden im Kanalnetz die durch die Eigenkontrollverordnung aufgedeckt wurden handelt es sich unter anderem um Frischwassereintritte an Rohrverbindungen oder Stutzen, Riss- und Scherbenbildungen von Steinzeug und Betonrohren, Wurzeleinwüchse, fehlerhafte Stutzenanbindungen und Muffenversätze.

Die Maßnahme zur Beseitigung der Schäden wird parallel in zwei verschiedenen Sanierungsverfahren abgewickelt. Diese unterscheiden sich in die grabenlose Kanalsanierung sowie die offene Kanalsanierung (Tiefbau).

Die grabenlose Kanalsanierung umfasst Haltungsvernovierungen durch Schlauchlining, Reparaturen durch Fräsarbeiten, Mörtelverpressung der Stutzen und Kurzliner. Ebenfalls werden Schächte manuell instandgesetzt. Bei der geschlossenen Kanalsanierung ist es geplant, ca. 415m Kanallänge zu renovieren (Liner) und ca. 390m Kanallänge zu reparieren (Roboter).

Die offene Kanalsanierung umfasst die Erneuerung der Kanäle und Schächte in offener Bauweise. Der offene Tiefbau umfasst die Erneuerung von ca. 250m Kanallänge. Die Kosten für die Sanierung der Abwasseranlagen der Gewerblichen Schule in Ravensburg betragen gem. der als Anlage beigelegten Kostenberechnung 402.434,20 €.

Um den Schulbetrieb so wenig wie möglich zu behindern, ist es vorgesehen, dass der Hauptteil der Arbeiten in den Schulferien stattfinden. Einschränkungen bei der Nutzung von Toiletten oder Nasszellen besteht nicht.

Die Ausführungsplanung soll bis Ende Dezember erarbeitet werden, die Ausschreibung der Bauleistung könnte somit ab Januar 2017 erfolgen. Der Baubeginn für die Maßnahmen des offenen Tiefbaus als auch die Durchführung der grabenlosen Kanalsanierung ist auf Ende März 2017 geplant. Die Instandsetzung der Abwasseranlagen der Gewerblichen Schule in Ravensburg soll gemäß der als Anlage 1 beigelegten Terminplanung bis Ende September 2017 abgeschlossen sein.

### III. Finanzielle Auswirkungen:

#### 1. Kurzbeschreibung

Die Kosten für die Sanierung der Kanalisation betragen nach der vorliegenden Kostenberechnung rund 402.434 €. Die Maßnahme erstreckt sich mit Planung, Ausschreibung und Ausführung auf 2 Haushaltsjahre. Im laufenden Haushaltsjahr 2016 sind für die Maßnahme Finanzmittel in Höhe von 290.000 € aus Rückstellungen der Vorjahre vorhanden, für das Haushaltsjahr 2017 sind im Ergebnishaushalt weitere Finanzmittel in Höhe von 130.000 € eingeplant.

#### Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	2	Finanzen, Schulen und Infrastruktur
Unterteilhaushalt / Amt	22	Gebäudemanagement
Produktgruppe	2130-22	Bereitst. und Betrieb berufsbildende Schulen
Kontierungsobjekt	L22003102008	Gewerbliche Schule Ravensburg, Instandsetzung Abwasseranlagen

#### 2. Finanzierung im Kreishaushalt

#### **Konsumtiv (Aufwand)**

Sachkonto 4211003 Unterhaltung Grundstücke und Gebäude: Einzelmaßnahmen

Haushaltsjahr	2016	2017
Planansatz	0 €	130.000 €
Rückstellung	290.000 €	0 €
Aktualisierter Ansatz	290.000 €	130.000 €

Sybille Schuh / 10.11.2016

---

gez. (Name Amtsleitung FI / (Datum)

Anlagen:

Anlage 1 zu 0205 2016 Terminplan

Anlage 2 zu 0205 2016 Zustandklassifizierung

Anlage 3 zu 0205 2016 Kostenberechnung